



## Ergebnisbericht der 20. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

vom 07. und 08. Oktober 2013

---

**Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 20. IFRS-FA-Sitzung behandelt:**

- IASB ED/2013/7 Insurance Contracts
  - Leasing– aktuelle Entwicklungen
  - Revenue Recognition – aktuelle Entwicklungen
  - EFRAG- Projekt Business Model
  - IASB-ED/2013/8 Agriculture: Bearer Plants
  - IASB DP/2013/1 A Review of the Conceptual Framework for Financial Reporting
  - Interpretationsaktivitäten
  - Finanzinstrumente – Impairment/ Macro Hedging
  - Enforcement – neue ESMA-Standards
- 

### IASB ED/2013/7 Insurance Contracts

Der IFRS-FA diskutiert den vorgelegten Entwurf der Stellungnahme an den IASB zum ED/2013/7. Der IFRS-FA erörtert intensiv die vom IASB gestellten Fragen und beschließt einige Änderungen am Stellungnahmeentwurf. Ferner diskutiert der IFRS-FA seine geplante Antwort zum Stellungnahmeentwurf von EF-

RAG. Beide Schreiben sollen fristgerecht an den IASB bzw. an EFRAG übermittelt werden.

---

### Leasing– aktuelle Entwicklungen

Der IFRS-FA wird über aktuelle Entwicklungen zum ED/2013/6 informiert. Dabei wird das aktuelle Meinungsbild zu den Vorschlägen des ED erläutert, insb. werden die bisherigen Einschätzungen von Investoren und Analysten zur Leasinggeber-Bilanzierung dargestellt. Zudem wird über den aktuellen Stand der EFRAG-Stellungnahme zum ED sowie die Ergebnisse des Feldtests, den das DRSC gemeinsam mit EFRAG und anderen nationalen Standardsetzern durchgeführt hat, berichtet.

---

### EFRAG-Projekt Business Model

Der IFRS-FA diskutiert eine Zusammenfassung der Vorschläge von EFRAG sowie den nationalen Standardsetzern ANC und FRC (UK) zum Themenkomplex „*The Role of the Business Model in Financial Statements*“ auf Basis eines zeitnah erscheinenden *Research Paper*. Es werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Beschlüsse zum weiteren prozessualen Umgang mit diesem Papier ge-

troffen. Dies soll im IFRS-FA bei Vorlage der finalen Fassung durch die Autoren erfolgen.

---

### **Revenue Recognition – aktuelle Entwicklungen**

Der IFRS-FA erörtert den aktuellen Stand im Finalisierungsprozess des neuen IFRS zu *Revenue Recognition* sowie einzelne aktuell beim IASB diskutierte Aspekte. Als Vorbereitung fanden hierzu DRSC-Telefonkonferenzen – insb. zum Thema Erfassung umsatzabhängiger Lizenzzahlungen beim Lizenzgeber – statt, über deren Ergebnisse in dieser Sitzung ebenso berichtet wird.

Auf Basis der vorgenannten inhaltlichen Diskussion wird mit Rücksichtnahme auf den fortgeschrittenen Prozess der Standardsetzung entschieden, die aktuell diskutierten Aspekte derzeit gegenüber dem IASB nicht schriftlich zu kommentieren.

---

### **IASB-ED/2013/8 Agriculture: Bearer Plants**

Der IFRS-FA erörtert den ED. Die Vorschläge werden im Grundsatz unterstützt, jedoch hält der FA den Anwendungsbereich dieser Änderung für zu eng. Neben fruchttragenden Pflanzen müssten analog auch Tiere mit vergleichbarem Zweck dieser Änderung unterliegen. Zudem wird angemerkt, dass die Abkehr von der ergebniswirksamen Fair Value-Bewertung inkl. ihrer Begründung auch für andere Pflanzen (Bsp. Saatgutpflanzen) angemessen wäre. Insofern sollte der Anwendungsbereich von IAS 41 umfassender überdacht werden.

Der IFRS-FA wird hierzu eine Stellungnahme an den IASB und an EFRAG übermitteln.

---

### **IASB DP/2013/1 A Review of the Conceptual Framework for Financial Reporting**

Der IFRS-FA setzt seine Diskussion zur Überarbeitung des Rahmenkonzepts fort. Zunächst diskutiert der FA zwei Bulletin-Entwürfe zur Komplexität der IFRS-Rechnungslegung sowie zur Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital. Für den Bulletin-Entwurf zu Fragen

der Komplexität der Rechnungslegung vertritt der FA die Ansicht, dass dieser Entwurf inhaltlich ausgebaut werden sollte, da in der vorliegenden Fassung der Nutzen des Bulletins für die Debatte zur Überarbeitung des Rahmenkonzeptes als zu gering eingeschätzt wird. Die Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital wird weiterhin als sinnvoll erachtet; die vorliegenden Unterscheidungskriterien werden nicht als zielführend angesehen, da sie weiterhin zahlreiche Probleme ungelöst lassen wie z.B. Eigenkapitalausweis im Jahres-, Fremdkapitalausweis im Konzernabschluss für ein Instrument.

Im Anschluss diskutiert der IFRS-FA die IASB-Vorschläge zur konzeptionellen Unterscheidung von Gewinn/Verlust und sonstigem Ergebnis. Die breite Mehrheit im FA vertritt die Auffassung, dass die Vorschläge konzeptionell zu kurz greifen und das eigentliche Problem nicht adäquat adressiert wird. Die Definition bzw. Umschreibung von möglichen Komponenten im sonstigen Ergebnis wird als wenig überzeugend abgelehnt. Die IASB-Vorschläge werden vom IFRS-FA als Versuch interpretiert, die geltenden IFRS-Regelungen zum sonstigen Ergebnis konzeptionell zu rechtfertigen; ein solcher Ansatz wird als nicht überzeugend und nicht hilfreich angesehen. Einige FA-Mitglieder schlagen vor, dass der IASB – im Gegensatz zu einer sehr vagen Umschreibung möglicher Komponenten mit breitem Interpretationsspielraum – die konkrete Kombination von bestimmten Abgrenzungskriterien von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis untersuchen sollte.

Der IFRS-FA diskutiert ferner die Vorschläge im IASB-Diskussionspapier zur Einführung konzeptioneller Grundlagen für Angaben und Darstellung von Informationen. Die IASB-Vorschläge werden weitgehend unterstützt. Gleichwohl sehen einige Mitglieder des FA die Notwendigkeit, im Rahmenkonzept die Abgrenzung von Financial Reporting, Financial Statements und anderweitiger, auch nicht-finanzieller Berichterstattung (z.B. Berichterstattung zur Nachhaltigkeit und *integrated reporting*) zu schärfen.

---

## Interpretationsaktivitäten

Der IFRS-FA informiert sich über Inhalte und Ergebnisse der IFRS IC-Sitzung im September 2013. Zur einzigen vorläufigen Agenda-Entscheidung betreffend IAS 29 wird der IFRS-FA mangels Relevanz keine Stellungnahme abgeben.

Der IFRS-FA merkt sich ferner das Thema IFRS 2 (*cash-settled share-based payments with performance conditions*) vor, welches potenziell im Rahmen des AIP 2012-2014 adressiert wird und für welches der FA eine Stellungnahme als wichtig erachtet.

Darüber hinaus stellt der IFRS-FA fest, dass die Vielzahl von Interpretationsanfragen zu IFRS 2 einen *Post-Implementation Review* dieses Standards erforderlich erscheinen lassen. Ggf. sollten Anfragen in einem IFRS 2-Änderungsvorschlag (*narrow scope amendment*) gebündelt adressiert werden.

---

## Finanzinstrumente – Impairment/ Macro Hedging

Der IFRS-FA nimmt aktuelle Entwicklungen beim Teilprojekt "Impairment" sowie die bisher bekanntgewordenen Eckpunkte des künftigen Modells zum "Accounting for Macro Hedging" zur Kenntnis.

Zum Impairment äußert der FA, dass die Historie sowie unterschiedliche Rahmenbedingungen für IFRS- vs. US-GAAP-Bilanzierer eine Konvergenz beim Grundprinzip des FASB- bzw. des IASB-Modells (*single- oder dual-measurement approach*) möglicherweise verhindern. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass potenzielle politische Bestrebungen, IASB und FASB weiterhin zu vollständiger Konvergenz anzuregen, nicht zweckmäßig wären. Konvergenzbestrebungen sollten daher auf die sonstigen Details fokussiert werden. Zugleich warnt der IFRS-FA davor, die vsl. nicht erreichbare Konvergenz versuchsweise durch umfassende Zusatzangaben zu heilen.

Zum Makro Hedging-Modell äußert der IFRS-FA, dass auf Basis der bekanntgewordenen Grundzüge noch nicht erkennbar ist, wie das Modell die Brücke von der bilanziellen Verträge/Instrumente-Betrachtung zur risikosteuerungsbezogenen Zahlungsstrom-Betrachtung schlagen wird. Ferner ist derzeit unklar, wie im Rahmen des sog. *revaluation adjustment* FV-bewertete Portfoliobestandteile (d.h. Nichtderivate at FV-OCI sowie ggf. Derivate) zu berücksichtigen und zu bewerten sind.

---

## Enforcement – neue ESMA-Standards

Der IFRS-FA befasst sich mit dem von ESMA veröffentlichten Vorschlag für *Guidelines* zum Enforcement von Rechnungslegungsstandards. Der FA beschließt, eine Stellungnahme zu erarbeiten, sich darin jedoch nur für einen Standardsetzer und dessen Constituents relevanten Fragen zu äußern. Die Stellungnahme soll fristgerecht an ESMA übermittelt werden.

In dem Zusammenhang stellt der IFRS-FA fest, dass ESMA nationale Enforcement-Institutionen und -Verfahren nur auf Basis geltenden Rechts mitgestalten oder verändern kann. Daher sind die *Guidelines* ggf. nicht oder nur begrenzt umsetzbar.

### Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)  
Zimmerstr. 30  
10969 Berlin  
Tel 030-206412-0  
Fax 030-206412-15  
Mail: [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

### Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2013 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.  
Alle Rechte vorbehalten